



**Kleine Anfrage der ALG-Fraktion
betreffend Absage Nachtreffen Jugendpolittag**
(Vorlage Nr. 4063.1 - 18477)

Antwort des Regierungsrats
vom 10. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Februar 2026 reichte die ALG-Fraktion eine Kleine Anfrage mit drei Fragen betreffend Absage Nachtreffen Jugendpolittag ein (Vorlage Nr. 4063.1 - 18477). Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. Inwiefern erachtet der Regierungsrat das Nachtreffen als relevant für die Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit der Jugendpartizipation im Kanton Zug?

Der Regierungsrat misst dem Jugendpolittag eine hohe Bedeutung bei. Seit Jahren bildet er ein zentrales Instrument der politischen Bildung und der Partizipation junger Menschen im Kanton Zug. Der direkte Dialog zwischen Jugendlichen und Mitgliedern des Gemeinde-, Kantons- und Regierungsrats vertieft das Verständnis für politische Abläufe und stärkt das Vertrauen in die demokratischen Institutionen.

Ein Nachtreffen kann zur Transparenz im Umgang mit den eingebrachten Anliegen beitragen und den Dialog weiterführen. Aus Sicht des Regierungsrats ist ein solches Format grundsätzlich dazu geeignet, die Nachhaltigkeit des Jugendpolittags zu stärken und die politische Mitwirkung von Jugendlichen weiter zu fördern.

2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die im Rahmen des Jugendpolittags 2025 dokumentierten 39 Forderungen der Jugendlichen systematisch weiterverfolgt und gegenüber den Jugendlichen rückgemeldet werden?

Die dokumentierten Forderungen werden von den am Jugendpolittag beteiligten politischen Vertreterinnen und Vertretern in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgenommen. Viele der Anliegen betreffen Aufgaben der Gemeinden. Die weitere Behandlung und eine mögliche Umsetzung dieser Anliegen erfolgt daher in erster Linie auf kommunaler Ebene.

Der Regierungsrat erachtet Transparenz im Umgang mit den eingebrachten Anliegen als wesentlich. Das Thema ist Gegenstand des laufenden Austauschs mit den zuständigen Stellen. Dabei werden auch der Wunsch nach einem Nachtreffen sowie dessen konkrete Ausgestaltung geprüft. Ziel ist eine sachgerechte und nachhaltige Lösung, die sowohl den Anliegen der Jugendlichen als auch den geltenden Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten Rechnung trägt.

3. Beabsichtigt der Regierungsrat, das Nachtreffen künftig verbindlich in die Leistungsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendförderung aufzunehmen? Falls ja, ab wann? Falls nein, weshalb nicht?

Die Kinder- und Jugendförderung wird über eine Leistungsvereinbarung gesteuert, in der Ziele, Leistungsangebot und Leistungsumfang festgelegt sind. Der Kanton setzt dabei den strategischen Rahmen und überprüft die Zielerreichung anhand vereinbarter Kennzahlen, während die operative Ausgestaltung in der Verantwortung der beauftragten Organisation liegt.

Die Leistungsvereinbarung enthält bewusst keine detaillierte Festlegung einzelner operativer Tätigkeiten oder Formate. Dadurch bleibt der notwendige fachliche Handlungsspielraum der beauftragten Organisation gewahrt.

Vor diesem Hintergrund ist nicht vorgesehen, einzelne Formate wie ein Nachtreffen ausdrücklich in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026